Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2371

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Mittelstandsfragen (18. Ausschuß)

über den Bericht der Bundesregierung

— Drucksache IV/1444 —

betr. **Kreditversorgung der kleinen und mittleren Betriebe in der Wirtschaft**

A. Bericht des Abgeordneten Riedel (Frankfurt)

I.

Auf Grund eines Ersuchens des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1962 hat die Bundesregierung am 29. Juli 1963 einen Bericht über die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Betriebe in der Wirtschaft mit Drucksache IV/1444 vorgelegt. Dieser Bericht ist gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Mittelstandsfragen federführend und dem Wirtschaftsausschuß mitberatend überwiesen worden. Der Mittelstandsausschuß hat den Bericht in der Zeit vom 7. November 1963 bis zum 27. Mai 1964 in insgesamt fünf Sitzungen beraten.

Der Wirtschaftsausschuß hat drei Beratungen durchgeführt und an den federführenden Ausschuß für Mittelstandsfragen folgende Empfehlung gerichtet:

„Der Ausschuß würde es begrüßen, wenn die Bundesregierung weiterhin folgende Fragen prüfen würde,

1. ob durch eine Änderung des Soll- und Habenzinsabkommens die Konditionen zugunsten des gewerblichen Mittelstandes verbessert werden können,
2. ob u. U. eine steuerliche Begünstigung des Investitionssparens — zum Ausgleich fehlender Abschreibungsquoten im Interesse der Erleichterung der Eigenkapitalbildung — ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Kapitalstruktur der kleinen und mittleren Betriebe ist. Hierbei sind die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf den Bundeshaushalt und auf die Förderung einer breitgestreuten Eigentumsbildung zu berücksichtigen,
3. ob und auf welche Weise der langfristige Kreditbedarf der Klein- und Mittelwirtschaft durch Schuldscheindarlehen kostengünstig finanziert werden kann,
4. in welcher Weise die Kreditkonditionen den Klein- und Mittelbetrieben übersichtlicher und leichter vergleichbar zur Kenntnis gebracht werden können.

Der Ausschuß hat davon abgesehen, einen erneuten Bericht der Bundesregierung zu diesen Fragen anzuregen."

II.

Der Ausschuß für Mittelstandsfragen ist in seinen Beratungen im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Zu der Feststellung der Bundesregierung, daß die Kreditinstitute in der Lage wären, den Kreditbedarf der Klein- und Mittelbetriebe zu tragbaren Bedingungen zu decken, gibt der Ausschuß zu erwägen, daß die kleinen und mittleren Unternehmen einen ständig steigenden Kapitalbedarf haben, der sie teilweise vor ernste Finanzierungsprobleme stellt. Die-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

ser steigende Kapitalbedarf hat insbesondere folgende Gründe:

Der technische Fortschritt und die gespannte Lage am Arbeitsmarkt zwingen auch die kleinen Unternehmen zu einer ständigen Mechanisierung und Rationalisierung. Neue Werkstoffe und neue Produktionsverfahren bedingen auch in den Kleinbetrieben eine Umstellung der Produktionsprogramme. Die Errichtung neuer Wohnsiedlungen und die Sanierung von Stadtkernen erfordert für die Gründung oder Verlegung mittelständischer Unternehmen einen hohen Kapitaleinsatz. Die Kosten für die Erstausstattung von Unternehmen, die durch Nachwuchskräfte gegründet werden, steigen ständig.

Aus diesen Gründen hält es der Ausschuß für erforderlich, daß die im Rahmen des Mittelstandsprogramms des ERP-Sondervermögens zur Verfügung stehenden Kreditmittel allgemein erhöht und daß die Zweckbestimmung und die Richtlinien der einzelnen Programme in den kommenden Jahren ständig überprüft werden.

Trotz der ablehnenden Haltung der Bundesregierung zu den Plänen einer steuerlichen Begünstigung des Investitionssparens glaubt der Ausschuß, daß eine erneute Prüfung erforderlich ist, ob hierin ein geeignetes Mittel zu sehen ist, um die Kapitalausstattung der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern.

Um den Klein- und Mittelbetrieben die Möglichkeit zu geben, verstärkt in den Genuß kostengünstiger Kredite zu kommen, hält es der Ausschuß für angebracht, weiterhin zu prüfen, in welcher Weise diesen Betrieben auch Schuldscheindarlehen der Versicherungswirtschaft nutzbar gemacht werden können.

Nach Auffassung der Ausschußmitglieder hat die erfolgreiche Tätigkeit der Kreditgarantiegemeinschaften dazu beigetragen, die Besicherungsschwierigkeiten der mittelständischen Unternehmen zu verringern. Für eine noch wirkungsvollere Arbeit dieser Gemeinschaften sei insbesondere eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens anzustreben. Die in diesem Zusammenhang von der Fraktion der SPD vorgetragenen Wünsche zur Errichtung einer Bundesgarantiekasse fanden nicht die Billigung der Mehrheit.

Der Ausschuß sprach sich für die Errichtung von Kreditgarantiegemeinschaften auch im Bereich der kleinen und mittleren Industrie aus. Die Mehrheit hält diese Selbsthilfeeinrichtung auf regionaler Basis — wie sie inzwischen bereits in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg tätig sind — für wirkungsvoller, weil sie so besser auf die strukturellen Besonderheiten der verschiedenen Wirtschaftsräume ausgerichtet werden können.

Alle Fraktionen brachten zum Ausdruck, daß die auch im Zusammenhang mit Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften und des Staates bestehende Notwendigkeit, dingliche Sicherheiten zu verlangen, nicht dazu führen dürfe, daß der Sinn dieser Finanzierungshilfen — Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kapitalschwacher Unternehmen — verfälscht werde.

Der Ausschuß hat es begrüßt, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Organisationen und Verbänden der Wirtschaft damit begonnen hat, durch die Veröffentlichung von Kreditfibeln die interessierten Wirtschaftskreise über die öffentlichen Finanzierungshilfen besser zu unterrichten. Um diese Hilfen noch wirkungsvoller zu gestalten, hält der Ausschuß eine weitere Vereinheitlichung und Vereinfachung der öffentlichen Kreditprogramme für notwendig.

Die Kreditsituation der Klein- und Mittelbetriebe ließe sich schließlich nach Auffassung des Ausschusses auch dadurch verbessern, daß die Kreditinstitute insbesondere ihren kleinen und mittleren Kunden die Kreditkosten und die übrigen Kreditbedingungen übersichtlicher und leichter vergleichbar darstellten.

III.

Im Antrag des Mittelstandsausschusses ist die oben unter I. zitierte Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses im wesentlichen enthalten. Die Anregung des Wirtschaftsausschusses zu prüfen, ob durch eine Änderung des Soll- und Habenzinsabkommens die Konditionen zugunsten des gewerblichen Mittelstandes verbessert werden können, wurden mit Rücksicht auf die zur Zeit in Arbeit befindliche Verordnung zu § 23 des Kreditwesengesetzes (Zinsverordnung) nicht in den Ausschußantrag aufgenommen. Der Ausschuß würde es aber begrüßen, wenn die Bundesregierung dem Anliegen des Wirtschaftsausschusses Rechnung tragen würde.

Der Ausschuß für Heimatvertriebene kam bei der Beratung der Ergebnisse der 4. Untersuchung des Bundeswirtschaftsministeriums über die Kapitalstruktur von Vertriebenen- und Flüchtlingsunternehmen u. a. zu folgendem Entschluß:

> „Die Kreditmittel, die der Lastenausgleichsbank für Investitionskredite u. a. seitens des ERP-Vermögens zur Verfügung stehen, müssen unbedingt verstärkt werden. Sie müssen zu einem verbilligten Zinssatz, wo erforderlich mit 4 %, zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist Vorsorge zu treffen, daß die Betriebsmittelkreditaktion der Lastenausgleichsbank ungeschmälert fortgeführt werden kann."

Der Mittelstandsausschuß unterstützt auch diese Forderung und bittet die Bundesregierung, sie bei der Aufstellung der künftigen ERP-Wirtschaftspläne zu berücksichtigen.

Bonn, den 12. Juni 1964

Riedel (Frankfurt)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Den Bericht der Bundesregierung betreffend die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Betriebe in der Wirtschaft zur Kenntnis zu nehmen;

II. die Bundesregierung zu ersuchen, im Rahmen ihrer Überlegungen zur Verbesserung der Kreditsituation der kleinen und mittleren Betriebe besonders zu prüfen,

1. ob es möglich ist, im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des ERP-Wirtschaftsplangesetzes
   a) die Kreditmittel für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft aus dem ERP-Sondervermögen allgemein zu erhöhen,
   b) ERP-Kredite für den Eigentumserwerb am Betriebsgrundstück aus Gründen der Standortsicherung bereitzustellen,
   c) in den Richtlinien für die ERP-Programme zur Nachwuchsförderung und zur Gründung selbständiger Existenzen in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen Erleichterungen zu schaffen, insbesondere

      die tilgungsfreie Zeit auf 4 Jahre auszudehnen und

      die Höchstbeträge für den Einzelkredit zu erhöhen;
2. ob das Investitionssparen zur Verbesserung der Kapitalstruktur der kleinen und mittleren Betriebe steuerlich begünstigt werden kann;
3. ob kostengünstige Schuldscheindarlehen auch an Klein- und Mittelbetriebe ermöglicht werden können;
4. ob das Vergabeverfahren bei den öffentlichen Kredithilfen verbessert werden kann durch
   a) eine Vereinfachung der Antragsformalitäten für Kredite und für Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften,
   b) eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens, insbesondere des Prüfungsverfahrens der Kreditgarantiegemeinschaften,
   c) eine Erleichterung bei der Beurteilung der Kreditsicherheiten;
5. ob die öffentlichen Finanzierungshilfen vereinheitlicht und vereinfacht werden können;
6. ob die Kreditinstitute veranlaßt werden können, den Klein- und Mittelbetrieben die Kreditkonditionen übersichtlicher und leichter vergleichbar darzustellen.

Die Bundesregierung wird gebeten, soweit erforderlich hierzu die notwendigen Maßnahmen — gegebenenfalls gesetzgeberischer Art — zu ergreifen.

Bonn, den 27. Mai 1964

Der Ausschuß für Mittelstandsfragen

Wieninger	**Riedel (Frankfurt)**
Vorsitzender	Berichterstatter